

Kooperationsvertrag

Zwischen

1.) dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Leiterin/ den Leiter der
(Schule)

und

2.)
(Name, Anschrift)

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

§ 1

Die Vertragspartner vereinbaren, dass der Kooperationspartner zu 2.) für

(Aufgabenbeschreibung)
übernimmt.

§ 2

Der Kooperationspartner zu 2.) verpflichtet sich, aufgrund dieses Vertrages der Schule zur Wahrnehmung der in § 1 beschriebenen Aufgabe geeignetes Personal zur Verfügung zu stellen. Die Kooperationspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen.

Das bereitgestellte Personal tritt in kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land. Es untersteht gleichwohl der staatlichen Schulaufsicht und den Weisungen der Schulleitung. Es hat die in der Schule geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Konferenzbeschlüsse der Schule zu beachten.

Der Kooperationspartner zu 2.) ist dafür verantwortlich, dass die planmäßige Aufgabenerledigung sichergestellt wird. Bei Ausfall einer Person, z.B. wegen Urlaubs oder Krankheit, sorgt er für die Bereitstellung einer Ersatzkraft.

§ 3

Das Land zahlt dem Kooperationspartner zu 2.) für seine Leistungen einen pauschalierten Personalkostenbetrag, mit dem alle Ansprüche, die sich aus dem Einsatz des Personals ergeben könnten, abgegolten sind. Insbesondere obliegt es dem Kooperationspartner zu 2.), für die Abführung etwaiger Steuern und (Sozial-)Versicherungsbeiträge einzustehen.

Der Kooperationspartner zu 2.) leitet der Schulleiterin oder dem Schulleiter vor Beginn der Tätigkeit einen Personalbogen für das jeweils vorgesehene Personal mit folgenden Angaben zu: *Name, Vorname, Alter, Telefonnummer/ Adresse, Qualifikation und sonstige berufliche Tätigkeit*. Die Schule behandelt diese Angaben vertraulich und vernichtet den Personalbogen unverzüglich nach Ende der Tätigkeit des Personals an der betreffenden Schule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine von dieser oder diesem damit beauftragte Lehrkraft weist das Personal in seine Tätigkeit ein.

Der pauschalierte Personalkostenbetrag beträgt EUR (je geleisteter Angebotsstunde berechnet in Unterrichts-(=Zeit)Stunden).

Die zuständige Kasse des Landes überweist den Betrag auf das vom Kooperationspartner zu 2.) angegebene Konto

Nr. _____, _____ (*Bankleitzahl*), _____ (*Geldinstitut*),
zum Ende eines Monats.

§ 4

Für die Einhaltung der Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung ist der Kooperationspartner zu 2.) verantwortlich.

§ 5

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 6

Der Vertrag beginnt am _____ und ist bis zum _____ (*Ende des jeweiligen Schul(halb)jahres*) befristet.

(*Ort, Datum*)

(*Unterschrift Schulleitung*)

(*Unterschrift Kooperationspartner*)